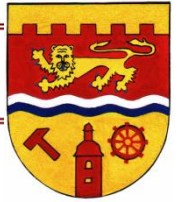

Ortsgemeinde Almersbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 01. Juli 2021
Ort	Sitzungsraum Almersbach in der Gaststätte "Herbys Phönix"
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	23:15 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher
9. Rudolf Wall

Schriftführer

Siegfried Lanfermann

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ausbauprogramm
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Steimeler Weg“, Teilbereich „Koblenzer Straße“, Teilbereich „Im Hohlgarten“, „Im Hirzberg“ und „Im Auen“
2. Grabeneinziehung in der Gemarkung Almersbach, Flur 4 Flurstück 145
3. Ersatz von Spielgeräten auf den Spielplätzen "Im Unterdorf" und "Auf'm Eichhahn"
4. Sanierung der Schutzhütte "Im Hohlgarten"
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um

TOP 2 Instandsetzung des Bürgersteigs im Zuge der Ausbaumaßnahme im Bereich „Im Hirzberg“

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ausbauprogramm
Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Steimeler Weg“, Teilbereich „Koblenzer Straße“, Teilbereich „Im Hohlgarten“, „Im Hirzberg“ und „Im Auen“

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme an der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ für die wiederkehrenden Beiträge nach den §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Almersbach zu erheben sind.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt im Zuge einer Maßnahme der Firma EAM Netz GmbH. Die Fahrbahn beziehungsweise die Gehwege der oben genannten Straßen sollen in diesem Zusammenhang nicht erneuert werden. Es erfolgt lediglich eine Wiederherstellung im Bereich des Straßenaufbruchs. Die Kosten für die Wiederherstellung trägt grundsätzlich die Firma EAM Netz GmbH.

Die Bereiche der Fahrbahn beziehungsweise Gehwege, die derzeit asphaltiert sind, sollen im Zuge der Wiederherstellung gepflastert werden. Die Ortsgemeinde trägt die Mehrkosten für die Beschaffung des Verbundpflasters. Der Einbau erfolgt auf Kosten der EAM Netz GmbH.

Die Wiederherstellung einer Straße erfüllt den Tatbestand einer Ausbaumaßnahme nach § 1 Abs. 2 der Ausbaubeitragsatzung auch dann nicht, wenn der Oberflächenbelag ausgetauscht wird und anstatt einer Asphaltdecke Pflaster eingebaut wird. Die Mehrkosten für die Pflasterung stellen keinen beitragsfähigen Aufwand dar und sind komplett von der Ortsgemeinde zu tragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau der Straßen „Steimeler Weg“, „Koblenzer Straße“ (Teilbereich), „Im Hohlgarten“ (Teilbereich), „Im Hirzberg“ und „Im Auen“ für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll erneuert werden. Gleichzeitig sollen zusätzliche Straßenleuchten gesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung der Ortsgemeinde Almersbach zu erheben sind.

Die Straßenbeleuchtung soll gemäß dem Angebot der Firma EAM Netz GmbH vom 13.01.2021 mit Leuchten des Typ Siteco SL II mini, 24 Watt und circa 370 Lumen auf einem 6 Meter Masten zum Preis circa 1.450 € netto inklusive Fundament und Montage mit einem Leuchtenabstand von circa 40 Meter erneuert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 2 Instandsetzung des Bürgersteigs im Zuge der Ausbaumaßnahme im Bereich Im Hirzberg

Nach der Kabelverlegung im Gehweg durch die Firma EAM Netz GmbH und Erneuerung eines Teilbereichs der Wasserleitung durch die Werke der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird darüber beraten, ob die anschließende Wiederherstellung des Gehweges als Asphalt oder mit Verbundsteinpflaster erfolgen soll. Da in den Folgejahren eine erneute Öffnung des Gehweges wegen der Verlegung von Glasfaserkabel durch die Telekom beziehungsweise eine Erweiterung der Gasversorgung durch die Westerwaldnetz GmbH nicht ausgeschlossen ist, hält der Ortsgemeinderat die Wiederherstellung mit Verbundpflaster für sinnvoll. Von der Ortsgemeinde sind lediglich die Kosten für die Beschaffung des Verbundpflasters (geschätzt 10 – 15 € / m²) zu übernehmen. Die Kosten für alle Vorarbeiten, Entsorgung des alten Asphalts sowie die Kosten für Verlegung des Pflasters werden vom Maßnahmenträger (EAM Netz GmbH) übernommen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wiederherstellung des Gehweges in der Straße „Im Hirzberg“ mit Verbundpflaster.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 3 Grabeneinziehung in der Gemarkung Almersbach, Flur 4 Flurstück 145

Es besteht ein Kaufinteresse für das oben genannte Flurstück. Der Graben ist in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar und hat seit Inkrafttretens des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kein Wasser mehr geführt. Die Grabenfläche ist in dem Lageplanausschnitt „gelb“ gekennzeichnet, der Anlage zur Niederschrift ist.

Beschluss:

Die ehemaligen Grabenflächen, Gemarkung Almersbach, Flur 4, Flurstücke 145, sollen eingezogen und die Plangenehmigung bei der unteren Wasserbehörde, Kreisverwaltung Altenkirchen, eingeholt werden. Daneben sind alle angrenzenden Grundstückseigentümer, sofern es sich nicht um den Antragsteller handelt, zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Ersatz von Spielgeräten auf den Spielplätzen "Im Unterdorf" und "Auf'm Eichhahn"

Der Ortsgemeinderat berät über die Erneuerung der Tischtennisplatten auf beiden Spielplätzen im Ort. Die vorhandenen Platten sind stark beschädigt. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Die Neubeschaffung von beiden Tischtennisplatten inklusive Montage verursacht Kosten in Höhe von circa 3.000 €. Die Finanzierung kann durch zugesagte Spenden der Familie Jagenberg, Almersbach (2.000 €) sowie durch die Geschwister Nadine und Yvonne Heidepeter, Almersbach (1.500 €) erfolgen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuanschaffung der beiden Tischtennisplatten zum angebotenen Preis von ca. 3.000 € bei der Firma MAILLITH, Lauterbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Sanierung der Schutzhütte "Im Hohlgarten"

Die Schutzhütte ist durch Vandalismus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark in Mitleidenschaft gezogen. Darüber hinaus sind tagsüber sowie zu den verkehrsberuhigten Zeiten erhebliche Ruhestörungen und Umweltverschmutzungen sowie Verstöße gegen die Nutzungsordnung des Spielplatzgeländes zu verzeichnen. Der Ortsgemeinderat berät über einen eventuellen Abriss der Schutzhütte. Ortsbürgermeister Quast erläutert die Nutzungsverordnung im Detail und weist darauf hin, dass die Schutzhütte Wanderern, die den nahegelegenen Wied-Wanderweg nutzen, dient. Im weiteren Verlauf wird über zwei Alternativen beraten.

Alternative 1: Sanierung der Hütte in Eigenleistung beziehungsweise durch die Gemeindearbeiter (Ausstattung mit einer Bank) und zusätzlicher Videoüberwachung.

Alternative 2: Abriss der Hütte.

Nach abschließender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für Alternative 1 aus.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sanierung der Hütte in Eigenleistung beziehungsweise durch die Gemeindearbeiter (Ausstattung mit einer Bank) und zusätzlicher Videoüberwachung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 6 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Quast informiert den Ortsgemeinderat über

- Beschwerden von Anwohnern der Straße „Auf'm Eichhahn“ über die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit (verkehrsberuhigte Zone 30). Als Nachweis dienen die Aufzeichnungen der gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmesstafel. Es ist zu beobachten, dass diese teilweise erheblichen Verkehrsübertretungen, überwiegend durch die eigenen Anlieger der Wohnstraße erfolgen. Der Ortsgemeinderat diskutiert über mögliche Abhilfemaßnahmen (Schweller auf der Fahrbahn, Aufkleber als Warnhinweis auf 30 km/h auf der Straße, Anbringung von zusätzlichen Verkehrsschildern 30 km/h, Verteilung von Handzetteln an die Anlieger.)
- defekte Bekanntmachungskästen im Ort, insbesondere den umgesetzten Bekanntmachungskasten Auf'm Eichhahn. Die Neuanschaffung dieses Kastens würde circa 1.000 € betragen. Beigeordneter Stephan Guse erklärt sich bereit, den Bekanntmachungskasten zu reparieren.
- illegale Ablagerungen von Rasen- und Heckenschnitt in Hecken und Böschungen im gesamten Bereich des Ortes. Rasen- und Heckenschnitt ist nach den einschlägigen Rechtsvorschriften Abfall, dessen illegale Ablagerungen eine Ordnungswidrigkeit beziehungsweise einen Straftatbestand darstellen. Ortsbürgermeister Quast wird hierzu eine Information im Mitteilungsblatt veröffentlichen und bei weiteren Verstößen die zuständige Behörde informieren. Er weist nochmals auf die Möglichkeit hin, Grünabfälle auf dem gemeindeeigenen Grünabfallzwischenlagerplatz am Schöneberger Weg kostenlos zu entsorgen. Von dort werden die Abfälle regelmäßig einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt
- eine Begehung des Dorfes mit dem Fachingenieurbüro Hölzemann, Oberlahr, im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes.
- über die Feststellung, dass eine Vielzahl von Grundstückseigentümern im Ort ihrer Verpflichtung zur regelmäßigen Reinigung der Regeneinlaufrinnen an Straßen und Bürgersteigen sowie Rückschnitten von Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum nicht satzungsgemäß nachkommen. Von der Bordsteinkante der Straße, beziehungsweise der Gehwege, ist vertikal in einer Höhe von mindestens 4 Metern ein Lichtraumprofil freizuhalten. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld unter Hinweis auf die einschlägigen Satzungsbestimmungen aufgefordert. Parallel hierzu erfolgt ein Hinweis im Mitteilungsblatt durch den Ortsbürgermeister.
- die Durchführung Seniorenveranstaltungen und Dorfausflug.
Nach kurzer Diskussion wurde diese Thematik wegen der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

- den Entwurf einer flächendeckenden Gefahrenabwehrverordnung im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Hierüber wird zurzeit im Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen.
- den wiederkehrenden Beitrag für Oberflächenentwässerung für versiegelte Wege und Plätze in der Ortsgemeinde von 12.176 €. Die Kosten berufen sich auf das Jahr 2021.
Den größten Anteil hierfür nimmt der Parkplatz am Kirchweg in Anspruch.
- den teilweise schlechten Zustand der Wirtschaftswege in der Gemarkung. Für deren Instandsetzung steht ein zweckgebundener Betrag in Höhe von 11.000 €, teilweise aus Jagdpachtmitteln, zur Verfügung. Hiervon sind 537 € verausgabt. Über notwendige Instandsetzungsmaßnahmen wird der Ortsgemeinderat beraten und beschließen.
- die Umlageberechnung des Friedhofsverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für den Friedhof Almersbach für die Jahre 2012-2019. Eine Kostendeckung kann hier trotz hoher Friedhofsgebühren nicht erreicht werden. Wegen liquider Mittel des Zweckverbandes wird die erforderliche Kostendeckung derzeit nicht kassenwirksam.
- die Kosten für die Pflege der Homepage der Ortsgemeinde. Diese baulaufen sich auf 72 € jährlich.
- die erteilte Genehmigung zum Befahren von Wald- und Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde für Mitarbeiter der zuständigen Behörden und Ingenieurbüros im Zuge des FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Monitorings zur FFH- Studie für den Zeitraum von April 2021 bis Oktober 2021.
- eine Information der Kreisverwaltung Altenkirchen, Untere Wasserbehörde, über die rechtliche Situation zur Wasserentnahme aus dem Almersbach zur Bewässerung des Sportplatzes. Zusammenfassend wird erklärt, dass bei längerer Trockenheit und niedrigem Wasserstand des Almersbaches kein Wasser entnommen werden darf.
- den III. Änderungspachtvertrag. In diesem wird die Verpachtung des Sportplatzes geregelt. Die jährliche pauschale Entschädigung für die Pflege des Sportplatzes an den SSV Almersbach-Fluterschen e.V. reduziert sich auf 2.000 €. Diese Entschädigung wird mit der vom SSV Almersbach-Fluterschen e.V. zu leistenden jährlichen Entschädigung für die Nutzung der gemeindeeigenen Dusch- und Umkleideanlage in Höhe von 1.000 € verrechnet.
- die Prüfung der drei Brückenbauwerke im Unterdorf / Hohlgarten / Schulweg; Nach vorliegendem Gutachten des Fachingenieurbüros Frings in Steineroth sind die Brücken dringend sanierungsbedürftig. Die Kosten hierfür liegen je Brücke bei circa 30.000 - 40.000 €. Nach Ansicht des Ortsgemeinderates muss einer weiteren Verschlechterung der Zustände vorgebeugt werden. Die Sanierungskosten sind im Rahmen eines Ausbauprogramms beitragspflichtig. Es wird über eine mögliche Begrenzung für Schwerlastverkehr beraten. Ortsbürgermeister Quast schlägt vor, Landeszuschüsse aus dem Investitionsstockprogramm zu beantragen.

TOP 7 **Verschiedenes**

- Ratsmitglied Rudolf Wall regt an, in Absprache mit der neuen Geschäftsleitung der Firma Jagotech, Almersbach, eine Betriebsbesichtigung mit dem Ortsgemeinderat vorzunehmen.
- Ratsmitglied Anja Schumacher weist auf überhängenden Bewuchs in öffentliche Verkehrsräume hin. Ortsbürgermeister Quast erklärt, dass aufgrund der starken wetterbedingten Vegetation in diesem Jahr bei den kurzfristig Beschäftigten Gemeindearbeitern an Gemeindegrundstücken Arbeitsrückstände entstanden sind. Bei privaten Grundstücken erfolgt, wie oben erläutert, eine Aufforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld. Darüber hinaus wird über die Einladung zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz der Mitbürgerinnen und Mitbürger diskutiert.

TOP 8 **Einwohnerfragestunde**

- Von anwesenden Zuhörern wird auf überhängenden Bewuchs in öffentliche Verkehrsanlagen hingewiesen. Ortsbürgermeister Quast verweist auf die Informationen zu TOP 6 und TOP 7.
- Eine anwesende Zuhörerin kritisierte den neuen Stand des Bekanntmachungskastens „Auf'm Eichhahn.“ Hier sei für interessierte „Leser“ wegen fehlendem Gehweg eine Gefahrenstelle geschaffen worden. Ortsbürgermeister Quast erklärt, dass in einer verkehrsberuhigten Zone kein Gehweg erforderlich ist und bei Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h der Autofahrer keine Gefahr erkennbar ist. Darüber hinaus wird der Standort durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgelegt.

- Eine anwesende ZuhörerIn weist auf die Notwendigkeit des Rasenschnitts auf dem Spielplatz „Auf´m Eichhahn“ hin.
- Ein Zuhörer kritisiert das Aufstellen von nicht amtlichen Hinweisschildern „spielende Kinder“ von Privatpersonen auf dem Gehweg. Ortsbürgermeister Quast erklärt, dass dies mit den jeweiligen Personen abgesprochen ist und diesen erlaubt wurde. Dies auch im Hinblick der Gleichbehandlung mit einer Vielzahl von anderen unerlaubten „Sondernutzungen“ der Gehwege in diesem Bereich.
- Ein Bürger fragt nach, ob von der neu übernommenen Papierfabrik Jagotech Gewerbesteuerereinnahmen zu erwarten sind. Ortsbürgermeister Quast erklärt, dass er hierüber zurzeit noch keine Information hat und hierzu die gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen greifen. Darüber hinaus sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Nichtöffentliche Sitzung
